

Pflichtenheft

Gewässerverantwortliche



des Aargauischen Fischereiverbandes

gegründet 1917

Alleine der Vorstand des AFV ist berechtigt, dieses Pflichtenheft abzuändern oder zu ergänzen. Aus Gründen der besseren Übersicht und Lesbarkeit enthalten die Texte nicht immer geschlechtsneutrale Formulierungen. Die Ausführungen gelten jedoch gleichermassen für Frauen und Männer.

Das Pflichtenheft wird regelmässig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

1. Grundlage

Dieses Pflichtenheft regelt die Aufgaben des Vorstandes des AFV gemäss den Statuten. Es soll helfen, Aufgaben die im Verband anfallen auf die einzelnen Vorstandsmitglieder zu verteilen.

2. Struktur, Einbindung

2.1. Funktion

Der Gewässerverantwortliche ist für die ihm zugewiesenen Projekte für Fragen, Abklärungen, Aktionen und Informationen betreffend Gewässerökologie, insbesondere der Fischerei zuständig.

Die Projekte werden den Verantwortlichen in der „AFV Arbeitsmatrix Projekte“ zugeteilt.

Der / die Gewässerverantwortlichen repräsentieren in Vertretung des Präsidenten oder in Delegation den Verband nach aussen.

2.2. Wahl

Durch Delegiertenversammlung. In der Regel für 3 Jahre.

2.3. Einbindung

Gemäss Organigramm AFV. Der / die Gewässerverantwortlichen unterstehen dem Präsidenten und werden bei Bedarf durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.

3. Pflichten, Aufgaben

Der Gewässerverantwortliche hat an den Vorstandssitzungen, an den Präsidentenkonferenzen sowie an der Delegiertenversammlung des Verbandes teilzunehmen.

- Informiert und bespricht die jeweiligen Arbeiten in dem ihm zugewiesenen Projekt mit dem Vorstand und legt gemeinsam die jeweilige Strategie fest.

- Liefert Infos für das halbjährliche „AFV-News“
- Erstellt auf Jahresschluss einen Bericht zu Händen des Präsidenten über die Arbeiten und Projekte in den ihm zugewiesenen Gewässern.

4. Kompetenzen

- Der Gewässerverantwortliche zeichnet einfache Korrespondenzen und Einladungen mit Einzelunterschrift.
- Der Gewässerverantwortliche zeichnet rechtsverbindliche Schriftstücke kollektiv zu zweien mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten.
- Weitergehende Aufgaben sind mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten abzusprechen.

5. Anforderungsprofil

- Kommunikationsfähig, sicheres Auftreten, verhandlungssicher.
- Gute Kenntnisse der Gewässerökologie.
- Bereitschaft sich weiter zu bilden.
- Verfügt über gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse.
- Möglichkeit während der Normalarbeitszeit an Sitzungen teilzunehmen.
- Bereitschaft weitere Aufgaben zu übernehmen.

6. Anstellungsverhältnis, Arbeitspensum, Entschädigung

- ca. 2 - 4 Std / Monat
- 4 bis 5 Vorstandssitzungen pro Jahr
- 2 Sitzungen mit der kantonalen Verwaltung
- 2 Präsidentenkonferenzen
- 1 Delegiertenversammlung
- 2 bis 5 Sitzungen von Begleitkommissionen oder Fachgruppensitzungen während der Normalarbeitszeit.

Die Entschädigung erfolgt gemäss Spesenreglement.

Untersiggenthal, 1. Januar 2018

Der Präsident Aargauischer Fischereiverband
Kurt Braun